

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ausführliche und warhafftige Beschreibung, wie es mit
denen Criminal-Processen und darauf erfolgten
Executionen wider die drey Grafen Nadaßdi,
Peter von Zrin und Frantz Christophen Frangepan ...**

**Nádasdy, Ferencz
Zrínyi, Péter
Frankopan, Franjo Krsto**

Nürnberg, 1671

"Von der Roemischen Kaeiserlichen/auch zu Hungarn und Boeheim
Koeniglichen Majestaet/Ertz-Hertzogens zu Oesterreich [...]"

[urn:nbn:de:bsz:31-112825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112825)

In der Römischen Kaiserlichen / auch
zu Hungarn und Böhheim Königli-
chen Majestät / Erb- Herzogens zu
Oesterreich etc. Unsers Allergnädigsten Herrns
wegen / deroselben Geheimen Rath / und Hof- Cantz-
lern Herrn Johann Pauln Hoher / Freyherrn von Ho-
chengran / hiemit in Gnaden anzuzeigen.

Demselben seye wissent / was massen allerhöchste-
gedachte Ihre Kaiserliche Majestät noch unterm dato
den 20. Septembris fertigen Jahrs gnädigst resolviret /
und anbefohlen / daß nach beschehener unterschiedli-
cher Examinirung der arrestierten Grafen Nadasdi /
Zrin und Frangepan / wegen dero begangener Rebel-
lion, ein ordentlicher Proceß abgeführt werden solle:
und was für Herren Rätthe dieselbe hier zu pro Judici-
bus Allergnädigst delegirt / und verordnet / darbey auch
ihme Herrn Hof- Canzlern das Præsidium gnädigst
committirt haben.

Und so nun die hohe Nothdurfft erfordert / daß sol-
che Proceß nunmehr auf alle Weiß befördert / und ehist
zu End gebracht werde; Als ist Ihrer Kaiserl. Mai.
weiterer gnädigster Befelch / daß Er Herr Hof- Cantz-
ler mit / und neben denen andern hierzu deputirten
Herrn Rätthe und Commissarien bedeyte Proceß schleu-
nigst befördern / und / wann auch gleich dieselbe nicht
alle gegenwärtig wären / Er Herr nichts desto weniger
mit

mit denen übrigen Anwesenden zur Verfassung des
Sentenz in Sachen fürschreiten / solchen aber in höch-
ster Enge und Geheim erhalten / auch nicht publiciren /
sondern denselben vor der Publication, mit allen denen
darben gehabt Motivis verschlossener nach Hof geben
und erwarten sollen / was mehr Allerhöchstermelt Ihre
Käiserl. Majest. allergnädigst befehlen werden. Dem
nun Er Herz wohl Rechts zu thun weiß / und es ver-
bleiben Ihr Kaiserliche Majestät demselben benebens
mit Kaiserlichen und Landsfürstlichen Gnaden wohl
getwogen. Signatum Wien unter deroselben aufge-
druckten Kaiserlichen Secret Insigel, den 30. Martij
Anno 1671.

L.S.

Drauf hat besagtes Judicium delegatum mit
Anhörnung und völliger Verlesung dieser drey
Nen Processen, und der Beylagen / mit täglicher
Frequentirung des Raths Vormittag von 6. bis 12.
Uhr / und Nachmittag von 3. bis 8. Uhr / in der R.
D. Regierungs-Commissions-Stuben / verschiede-
ne Tagzugebracht / ist auch / nach dem der Herz Praeles
und Hof-Santkler auf die abgehörte Vota (quod sit in
Causâ Conclufum) interloquirt, über den / bey jedem
Procels genommenen gebührenden Bedacht / zu dem
Sentenz geschritten: Darbey dann alle hieoben er-
meldte

B ij

meldte